TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	389/2013-9
Stand	20.06.2013

Betreff Mitteilung betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Grünewaldstraße, im Teilbereich von Neugrabenweg bis zur Ampelanlage Ecke Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf.

Sachverhalt

Gemäß Beschluss zur Vorlage 111/2013-9 wurde der Bürgermeister beauftragt, den Bereich zwischen Albertus-Magnus-Straße und Neugrabenweg hinsichtlich eines Ausleuchtungserfordernisses zur Gefahrstellenausleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherung zu überprüfen, die Kosten zu ermitteln und dem Ausschuss das Prüfergebnis mitzuteilen.

Ergänzend zu den Ausführungen in der in der Vorlage 111/2013-9, führt der Bürgermeister aus, dass eine zusätzliche Ausleuchtung des vorhandenen, parallel zur L 183 verlaufenden Wirtschaftsweges sowie auch die Ausleuchtung des straßenbegleitenden Rad- u. Gehweges keine Pflichtaufgabe der Kommune darstellt. Im o. a. Bereich besteht keine Gefahrstellensituation im Sinne des Straßen- und Wegegesetz NRW aus der sich eine Ausleuchtungspflicht ableiten ließe. Eine Beleuchtungsanlage könnte allenfalls im Rahmen der Daseinsfürsorge als freiwillige Leistung erstellt werden.

Zur ordnungsgemäßen Ausleuchtung gemäß der aktuellen DIN-Vorschriften bei Ergänzungen und Neubauten von Straßenbeleuchtungsanlagen wurden die Kosten für 7 Leuchtstellen für die ca. 220 m lange Strecke ermittelt. Die Kosten betragen rd. 32.000 Euro, wobei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der erforderlichen Erdkabelverlegung die Tiefbauarbeiten anteilig mit ca. 70% zu kalkulieren sind. Die Kosten sind nicht refinanzierbar. Die Folgekosten für Wartung und Betrieb werden mit rd. 650 Euro/a angegeben.